Gemeinde
EMMEN

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

54/25 Beantwortung des Postulates Christian Blunschi und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion vom 3. November 2025 betreffend Planungsbericht Kultur und Kulturförderung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A Wortlaut des Postulats

I. Ausgangslage

a) Unklare Situation im Kultur- und Kongresszentrum Gersag
Die bisherigen Betreiber des Musicaltheaters "Le Théâtre" und des Restaurants "Prélude" haben ihren auslaufenden Vertrag per Ende 2025 im Kultur- und Kongresszentrum Gersag nicht verlängert. Die Neuausschreibung durch den Gemeinderat war nicht erfolgreich. Der Gemeinderat will für das weitere Vorgehen einen Plan B erarbeiten. Die künftige Ausrichtung des Kongresszentrums ist aktuell somit noch nicht bekannt.

b) Baufällige Turnhalle Rossmoos, Kulturraum im Meierhöfli
Die Turnhalle Rossmoos ist in die Jahre gekommen und weist mittlerweile erhebliche bauliche Mängel auf. Im Verlauf des nächsten Jahres muss geklärt werden, ob die Halle saniert oder er-setzt werden soll. Die verschiedenen Interessen müssen bei diesem Projekt berücksichtigt werden; sei es diejenigen der Schule oder der Sportvereine. Gleichzeitig besteht die Idee, eine Bühneninfrastruktur einzubauen, so dass diese – neben Trainings (Gymnastik, Tanz etc.) – für Events genutzt werden kann.

Beim Schulhaus Meierhöfli wird die alte Turnhalle in einen Kulturraum umfunktioniert. Dieser Raum soll multifunktional genutzt werden. Während er tagsüber primär für die Schule und die Tagesstruktur zur Verfügung steht, kann er am Abend auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

c) Abschaffung der Billettsteuer vs. Zweckbindung der Billettsteuer
An der Einwohnerratssitzung vom 11. November 2025 behandelt der Einwohnerrat zwei Vor-stösse, welche einerseits die Abschaffung der Billettsteuer bzw. anderseits die Zweckbindung der Billettsteuer zum Gegenstand haben.

Die Abschaffung der Billettsteuer würde zu Einnahmeausfällen von über CHF 200'000.- führen. Es stellt sich diesbezüglich die Frage, ob dies zu Leistungsabbau bei Kultur und/oder Sport führen kann.

Bei einer allfälligen Zweckbindung der Billettsteuer würden die Einnahmen einem Fonds zugewiesen. Es bräuchte ein Reglement, in welchem die Zweckbindung näher geregelt würde. Dazu müsste definiert werden, wozu die anfallenden Mittel eingesetzt werden dürfen. Auch wäre zu klären, ob dem Fonds weitere Mittel zugewiesen werden oder ob ein Parallel-Finanzierungssystem (Fonds und ordentliche Mittel) installiert wird.

d) Aufgabenbereich Kunst und Kultur

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 beantragt der Gemeinderat beim Aufgabenbereich Kunst und Kultur eine Erhöhung des Globalbudgets um ca. CHF 100'000.- Mit ein Grund ist eine Stellenaufstockung. Im Kulturbereich will der Gemeinderat eine proaktivere Rolle wahrnehmen und sich als zentrale Anlaufstelle positionieren.

Im Kulturbereich werden sich für die Gemeinden in den kommenden Jahren Finanzierungsfragen stellen. Namentlich beim AKKU und bei der Regionalen Kulturförderung ist mit neuen Finanzflüssen zu rechnen. Während beim AKKU eine Reduktion der Ausgaben zu erwarten ist, dürften die Kosten für die Regionale Kulturförderung steigen.

II. Umfassende Auslegeordnung notwendig

Bevor richtungsweisende und nicht mehr umkehrbare Entscheidungen getroffen werden, braucht die Gemeinde für den Bereich von Kultur und Events eine klare Strategie. Die Gemeinde verfügt über ein Kulturleitbild aus dem Jahr 2025. Dieses Kulturleitbild hat eine sehr hohe Flughöhe. Es skizziert bloss grob die Handlungsfelder. Gemäss unserem Kenntnisstand existiert weder eine konkrete, ausformulierte Strategie noch ein öffentlich bekannter Massnahmenplan.

Angesichts der vielen Unklarheiten und der Entwicklung der Gemeinde – gerade rund um die Hochschule Luzern Design Film Kunst – braucht Emmen dringend eine Strategie für die Kultur und Kulturförderung. Es muss geklärt sein, inwiefern die Gemeinde die Kultur künftig fördern will, wo sie Schwerpunkte setzen will und welche Mittel dazu eingesetzt werden sollen. Auch muss Klarheit geschaffen werden, wo welche Infrastrukturen für Kultur- und Eventbetriebe bzw. die kulturellen Veranstaltungen der Emmer Vereine notwendig sind. Nur so können teure Doppelspurigkeiten verhindert werden. Die bestehende Infrastruktur Dritter darf dabei durch-aus auch im Blickpunkt stehen.

III. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat einen Planungsbericht Kultur und Kulturförderung vorzulegen. Im Planungsbericht sind insbesondere zu folgenden Themen die wichtigsten Aspekte darzulegen:

- Schwerpunkte der Gemeinde bei der Kultur und Kulturförderung
- Grobe Massnahmenplanung
- Infrastrukturbedarf für die Gemeinde, Kulturbetriebe, Events und Vereine
- Zusammenarbeit mit privaten Kulturbetrieben und anderen Gemeinden
- Mittelbedarf und Finanzierung

Wichtig ist, dass bei der Erarbeitung des Planungsberichts die Anliegen der Emmer Vereine ebenfalls erörtert werden. Der Begriff Kultur darf nicht zu eng ausgelegt werden. Neben klassischen Kulturbetrieben müssen auch niederschwellige Veranstaltungen wie die Fasnacht, Musik- oder Chorkonzerte und dergleichen in die Überlegungen einfliessen.

B Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat einen Planungsbericht zur Kultur und Kulturförderung vorzulegen. Dieser soll eine umfassende Auslegeordnung zur zukünftigen Ausrichtung der Kulturpolitik in Emmen ermöglichen. Insbesondere sollen die Schwerpunkte der Gemeinde, eine grobe Massnahmenplanung, der Infrastrukturbedarf für Gemeinde, Kulturbetriebe, Events und Vereine, die Zusammenarbeit mit privaten Kulturbetrieben und anderen Gemeinden sowie der Mittelbedarf und die Finanzierung aufgezeigt werden. Weiter sollen die Anliegen der Emmer Vereine berücksichtigt und ein bewusst breit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt werden.
Mit dem Kulturleitbild 2033, das per 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, verfügt die Gemeinde Emmen über eine aktuelle strategische Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik. Das Kulturleitbild ist bewusst als strategische Richtlinie ausgestaltet. Es gibt die kulturpolitische Richtung vor und ermöglicht gleichzeitig, die darin festgelegten Handlungsfelder und Fokusprojekte schrittweise zu konkretisieren, zu priorisieren und an die weiteren Entwicklungen, politischen Entscheide sowie die verfügbaren Ressourcen anzupassen.

2. Zur Forderung der Postulanten

Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, die kulturelle Entwicklung Emmens vorausschauend zu betrachten und die verschiedenen Entwicklungen und Bedürfnisse aufeinander abzustimmen. Mit dem Kulturleitbild 2033, das per 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, verfügt die Gemeinde bereits über eine aktuelle strategische Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik. Dieses definiert die zentralen Handlungsfelder und benennt konkrete Schwerpunkte und Projekte bis 2033.
Die Erarbeitung des Kulturleitbildes 2033 startete Ende 2023 und wurde im Jahr 2024 intensiviert. Das zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Kulturleitbild 2025 der Gemeinde wurde dabei überarbeitet und weiterentwickelt. Die Erarbeitung erfolgte zunächst in einer Kerngruppe unter der Leitung des Direktors Bildung und Kultur und mit Begleitung durch eine externe Firma. Im Juni 2024 wurde die Arbeitsgruppe im Rahmen eines Workshops für verschiedene Akteurinnen und Akteure der Emmer Kulturszene geöffnet. Vertreten waren unter anderem die Kulturkommission Emmen, die Hochschule Luzern – Design Film Kunst, die Musikschule, die Kunstplattform akku, Kulturschaffende aus unterschiedlichen Sparten, die Gemeindeverwaltung, eine Vertretung der Volksschule Emmen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Quartier- und Kulturvereine. Dabei wurden Bedürfnisse aufgenommen, Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken diskutiert und der Kulturbegriff konkretisiert beziehungsweise breiter gefasst.

Im Winter 2024 konnte sich auch die Bevölkerung mittels einer Online-Umfrage zu ihren Wünschen und Bedürfnissen im Kulturbereich äussern. Die Rückmeldungen flossen in die weitere Überarbeitung ein. Im Frühling 2025 wurde das Kulturleitbild 2033 zur Vernehmlassung vorgelegt. Dabei wurden die Kulturkommission, die Workshopmitglieder, Kulturschaffende sowie Kulturvereine einbezogen. Nach mehreren Überarbeitungsrunden und einer engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsmitarbeitenden wurde das Kulturleitbild 2033 an der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2025 genehmigt und trat per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Bevölkerung wurde bereits vorab in der Emmenmail-Ausgabe November/Dezember 2025 sowie über die Website und die sozialen Medien über die voraussichtliche Veröffentlichung des Dokuments informiert. Anfang Januar 2026 wurde die Bevölkerung über die definitive Veröffentlichung des neuen Kulturleitbildes via Social Media nochmals in Kenntnis gesetzt.

Mit den Handlungsfeldern «Identität und Vielfalt», «Innovation und Aufbruch» sowie «Gemeinschaft und Treffpunkt» werden die zentralen Stossrichtungen der Emmer Kulturpolitik definiert. Ergänzend benennt das Kulturleitbild konkrete Fokusprojekte bis 2033, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Design Film Kunst (HSLU DFK), die Viscosistadt als Hotspot für die Kreativwirtschaft in Emmen, die Positionierung Emmens als Leuchtturm in der Region, die digitale Kulturlandkarte, die Kulturgemeinschaft sowie die Kunstplattform akku. Auch die Zusammenarbeit mit privaten Kulturbetrieben, anderen Gemeinden und weiteren Akteuren ist Bestandteil der weiteren Umsetzung.

Das Kulturleitbild ist bewusst als strategische Richtlinie ausgestaltet. Die darin festgelegten Entwicklungsschwerpunkte werden im Rahmen der Umsetzung schrittweise konkretisiert und priorisiert. Die Kulturkommission diskutiert die Umsetzung regelmässig mit dem Fachbereich Kultur und hat entsprechende Prioritäten erarbeitet. Die Massnahmen werden dadurch laufend an die jeweiligen Rahmenbedingungen und die weitere Entwicklung der Gemeinde angepasst. Dieses Vorgehen ist zurzeit besonders sinnvoll und war bereits bei der Erarbeitung des Leitbilds angezeigt. Dies vor dem Hintergrund, dass sowohl zu Beginn der Erarbeitung des Kulturleitbilds als auch heute noch infrastrukturelle, politische, finanzielle sowie personelle Fragen offen sind, die für die Erstellung eines verbindlichen Planungsberichts mit konkreten Umsetzungsschritten grundlegend wären. So war Ende 2023 die Situation rund um das Kultur- und Kongresszentrum Gersag noch nicht bekannt. Heute ist die langfristige Zukunft der Institution weiterhin offen. Ebenso ist die Situation bezüglich der Entwicklung der Rossmoos-Halle nicht geklärt, nachdem der Einwohnerrat dem Vorschlag über einen Ersatzbau nur mit Kostensenkungen zugestimmt hat. Mittlerweile ist der Ersatzbau in der Investitionsplanung nicht mehr in den Planjahren 2028 bis 2030 vorgesehen.
Gleichzeitig sind die finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht abschliessend geklärt. Dazu gehören die zukünftige Rolle der Regionalkonferenz Kultur (RKK), die zukünftige Finanzierung der Kunstplattform akku gemäss der im Mai 2026 verankerten Strukturförderung für mittelgrosse Kulturbetriebe im Kulturförderungsgesetz sowie die politische Diskussion um die Billettsteuer. Solange diesbezüglich grundlegende Entscheide ausstehen und die Rahmenbedingungen noch nicht abschliessend geklärt sind und sich die Gemeinde gleichzeitig dynamisch weiterentwickelt, kann ein abschliessender Mittelbedarf oder ein zukünftiges Finanzierungsmodell nicht verlässlich festgelegt werden. Nicht zu vergessen sind auch die personellen Ressourcen im Kulturbereich, welche während der Erarbeitung des Kulturleitbilds nicht gesichert waren.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die verschiedenen Planungen im Kulturbereich Hand in Hand mit den noch ausstehenden Entscheiden weitergeführt und aufeinander abgestimmt werden müssen. Nur durch eine gesamtheitliche Betrachtung können Synergien genutzt, bestehende Angebote sinnvoll einbezogen und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Ein Planungsbericht im Kulturbereich hätte jedoch sowohl während der Erarbeitung des Kulturleitbilds als auch zum heutigen Zeitpunkt teilweise auf Annahmen beruhen müssen und würde eine Konkretisierung voraussetzen, die angesichts des bestehenden Klärungsbedarfs nicht belastbar wäre. Das Kulturleitbild schafft demgegenüber den notwendigen Rahmen, um bereits heute eine klare kulturpolitische Richtung vorzugeben und gleichzeitig die erforderliche Offenheit für die weitere Entwicklung zu erhalten. Die konkreten Massnahmen können Schritt für Schritt entwickelt, priorisiert und an die sich verändernden politischen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Anliegen der Emmer Vereine und der Bevölkerung werden dabei selbstverständlich weiterhin berücksichtigt.
Als Beispiel für die erste konkrete Umsetzung des Kulturleitbilds kann die Massnahme «Digitale Kulturlandkarte» genannt werden. Diese wurde zur Erhöhung der Sichtbarkeit des kulturellen Angebots in der Gemeinde priorisiert und als Jahresziel des Gemeinderates für 2026 definiert.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es deshalb sinnvoller, das bestehende Kulturleitbild schrittweise umzusetzen und dessen Handlungsfelder und Massnahmen im Rahmen der weiteren Entwicklungen und Planungsprozesse bedarfsgerecht zu konkretisieren. Ein zusätzlicher Planungsbericht würde zum heutigen Zeitpunkt eine weitere strategische Ebene schaffen, die mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verbunden wäre, obwohl wesentliche Rahmenbedingungen noch offen sind.

3. Kosten

Für die Erarbeitung eines Planungsberichtes Kultur und Kulturförderung, der nebst den Schwerpunkten der Gemeinde, eine Massnahmenplanung, den Infrastrukturbedarf sowie den Mittelbedarf und Finanzierung abdeckt, ist mit externen Kosten von rund CHF 50'000.00 zu rechnen.

4. Schlussfolgerung

Mit dem Kulturleitbild 2033 verfügt die Gemeinde Emmen über eine aktuelle strategische Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik. Es gibt die kulturpolitische Richtung vor und ermöglicht, die darin festgelegten Handlungsfelder und Fokusprojekte schrittweise zu konkretisieren, zu priorisieren und an die weiteren Entwicklungen, politischen Entscheide sowie die verfügbaren Ressourcen anzupassen.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen im Kapitel 2 erachtet es der Gemeinderat deshalb als sinnvoller, das bestehende Kulturleitbild umzusetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, anstatt zum jetzigen Zeitpunkt einen zusätzlichen Planungsbericht zu erarbeiten. Die noch offenen infrastrukturellen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen sollen dabei in die weiteren Planungsschritte miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung des Postulates.

Gemeinde
EMMEN

Emmenbrücke, 16. September 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger	Patrick Vogel
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber